



HANDBUCH ZUM THEMA PRIVATSPHÄRE

1. Wobei handelt es sich bei diesem Handbuch?

Dieses Handbuch ist ein leicht verständlicher Leitfaden zu grundlegenden Risiken im Zusammenhang mit **Privatsphäre** und **Datenschutz**, die sich aus der Nutzung von Drohnen zu Freizeitziwecken ergeben.

Es erläutert und veranschaulicht die auf Drohnen zutreffenden Konzepte der Privatsphäre und des Datenschutzes. Es werden bewährte praktische

Empfehlungen gegeben, Praxisbeispiele angeführt und häufig gestellte Fragen beantwortet.

Dieses Handbuch hilft Ihnen dabei,

- ihre grundlegende Pflicht zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz zu verstehen, wenn Sie als Freizeitnutzer eine Drohne verwenden;
- zu verstehen, wie Sie Ihre Pflicht zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz erfüllen, wenn Sie als Freizeitnutzer eine Drohne nutzen, um die Risiken für sich selbst und andere zu minimieren.

Dieses Handbuch kann parallel zu den [Fallstudien](#) und zum [Verhaltenskodex](#) gelesen werden.



2. An wen richtet sich dieses Handbuch?

Dieses Handbuch richtet sich an Privatpersonen, die eine Drohne in ihrer Freizeit nutzen (zum Beispiel im Park, im Garten, am Strand usw.). Weitere Beispiele der Freizeitnutzung finden Sie in unseren [Fallstudien](#).



Auch als Freizeitnutzer ist es wichtig, sich der Privatsphäre anderer bewusst zu sein und diese bei der Nutzung einer Drohne zu achten.

Auch Freizeitnutzer können eine Bedrohung für die Privatsphäre und die persönlichen Rechte anderer Menschen um sie herum darstellen und haben eine rechtliche Verpflichtung, bestimmte gesellschaftliche Normen einzuhalten.



3. Warum ist dieses Handbuch so wichtig?

Die Informationen in diesem Handbuch sind aus folgenden Gründen wichtig:

- Immer mehr Menschen nutzen Drohnen, ohne dass sie die Vorschriften zur Wahrung der Privatsphäre und zum Datenschutz kennen. Die Freizeitnutzung von Drohnen wird immer mehr zum Hobby, und für immer mehr Menschen sind Drohnen ein Mittel, um persönliche Herausforderungen aufzuzeichnen oder wertvolle Erinnerungen und Erfahrungen festzuhalten – egal ob im Urlaub, im örtlichen Park oder im Kreis von Familie und Freunden.
- Datenschutzbelange betreffen sowohl die Drohne als Luftfahrzeug als auch die Nutzlast bzw. Software, mit der die Drohne ausgestattet ist (z. B. fotografische Ausrüstung, Wärmekameras, GPS, Kommunikationsschaltstellen). Die bloße Anwesenheit Ihrer Drohne in einem Park kann beispielsweise eine Gefährdung der Privatsphäre der Menschen in Ihrer Nähe darstellen. Und diese Gefährdung ist umso größer, wenn Ihre Drohne mit einer Kamera oder einem anderen Datenaufnahmesensor ausgestattet ist.
- Wie stark sich die Nutzung einer Drohne auf die Privatsphäre von Personen auswirkt, hängt von folgenden Faktoren ab:
 - » Zweck, für den die Drohne genutzt wird;
 - » Ausmaß und Art der von der Drohne erfassten personenbezogenen Daten (Bild- und Tonaufnahmen von Personen und ihrem Privateigentum);
 - » Verwendung/Verarbeitung personenbezogener Daten;
 - » Betreiber der Drohne;
 - » Kontext und Standort der Drohne.



Jeder hat ein Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten, auch wenn Sie Ihre Drohne als Freizeitnutzer im Park oder in Ihrem Garten nutzen.

Dieses Handbuch hilft Ihnen zu verstehen, welche Gefahren für die Privatsphäre sich aus der Freizeitnutzung von Drohnen ergeben. Das nachfolgende Beispiel dient der Veranschaulichung:

BEISPIEL

In der Weihnachtszeit versammeln sich zahlreiche Familien im örtlichen Park, um zusammen zu feiern. Sie entscheiden, dass dies der perfekte Anlass wäre, um Ihre neue Drohne zu testen und ein kurzes Video zu drehen. Nachdem Sie alle erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Behörden eingeholt haben, beginnen Sie mit dem Betrieb Ihrer Drohne im Einklang mit den Flugsicherheitsvorschriften. Während des Flugs machen Sie beabsichtigt Nahaufnahmen von Menschen in kleinen Gruppen und nehmen ihre Gespräche aus sicherer Entfernung auf. Nachdem Ihre Drohne gelandet ist, beginnen Sie mit der Erstellung eines Weihnachtsvideos, das Sie mit Familie und Freunden über Kanäle der sozialen Medien teilen wollen.

4. Was ist Privatsphäre?

In Europa ist die Wahrung der Privatsphäre als Menschenrecht anerkannt. Demnach haben wir alle ein grundlegendes Recht auf Achtung unseres Privatlebens. In der Tat gibt es Vorschriften, die das Recht einer Person auf Achtung ihres **Zuhause** (dies erstreckt sich auf ein Hotelzimmer, ein Zimmer in einem Gästehaus sowie auf Geschäftsräume) und ihres häuslichen Lebens sowie ihrer **Korrespondenz** und **Vereinigung** mit anderen Personen schützen.



DEFINITION

Recht auf Privatleben bedeutet: die physischen Grenzen, innerhalb derer eine Person agiert. Diese Grenzen erstrecken sich auf das Zuhause, persönliche Beziehungen (Familie und Freunde) und ausgewählte Informationsbereiche (personenbezogene, sensible oder unwillkommene Informationen). Eingriffe in dieses Privatleben sind rechtswidrig.

 Die Nutzung einer mit einer Kamera ausgestatteten Drohne kann die Gefährdung der Privatsphäre erhöhen.

5. Welche wichtigen Gesetze gilt es zu beachten?

In Europa fällt der Einsatz von Luftbildfotografie, Luftüberwachung und anderen durch Drohnen ermöglichte Anwendungen unter:

- Artikel 7 (Achtung des Privat- und Familienlebens) und Artikel 8 (Datenschutz – personenbezogene und sensible personenbezogene Daten) der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#);
- Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#).



Ferner kann infolge der [Datenschutz-Grundverordnung \(EU\) 2016/679](#)¹ die Verarbeitung personenbezogener Daten, die möglicherweise zur Erkennung oder Identifizierung einer Person führen, gegen einzelstaatliches Recht verstoßen. Dies kann der Fall sein, wenn Sie ein Bild einer Person, die in diesem Bild identifiziert werden kann, über das Internet (mit einer unbestimmten Zahl von Personen) teilen oder im Internet veröffentlichen.

Zudem können weitere nationale Gesetze zum Schutz der Privatsphäre bzw. zu Eingriffen in die Privatsphäre (Belästigung, unbefugtes Betreten usw.) zur Anwendung kommen.



Dies bedeutet nicht, dass Sie Ihre Drohne nicht zu Freizeit Zwecken nutzen dürfen, sondern dass Sie Drohnen verantwortungsvoll und unter Einhaltung der geltenden Gesetze fliegen müssen!

6. Woran muss ich vor dem Drohnenflug denken?

Frage: Darf ich Bilder oder Videos von einer Person bzw. von Personen in ihrem privaten Umfeld aufnehmen?

Antwort: **Im Allgemeinen nein**, es sei denn die betreffende(n) Person(en) gibt/geben Ihnen die Erlaubnis dazu.



Unterlassen Sie es, ohne Zustimmung Bilder oder Videos aufzunehmen, in denen Menschen (anhand des Gesichts, des Nummernschilds usw.) identifiziert oder erkannt werden können.

Frage: Darf ich Bilder von Personen an öffentlichen Orten aufnehmen?

Antwort: Nicht unbedingt. Grund dafür ist, dass das Recht auf Privatleben auch auf öffentliche Orte Anwendung findet, wenn die Person ein bestimmtes Maß an Privatsphäre erwarten kann. Demnach kann eine Person, die im Park sitzt oder an einer großen Veranstaltung teilnimmt, aus einer Entfernung sichtbar und Teil des Gesamtbilds sein, das Sie mit Ihrer Drohne aufnehmen. Das heißt aber nicht, dass diese Person unbedingt möchte, dass eine Nahaufnahme von ihr gemacht wird oder sie über ein Richtungs-mikrofon aufgenommen wird. Nahaufnahmen oder gezielte Aufnahmen sind also nur mit Zustimmung der jeweiligen Person möglich.



Das Recht auf Privatleben findet auch auf öffentliche Orte Anwendung, wenn die Person ein bestimmtes Maß an Privatsphäre erwarten kann.



In den meisten Ländern ist die Nutzung einer Drohne in öffentlichen Bereichen durch Flugsicherheitsvorschriften eingeschränkt oder sogar verboten. Erkundigen Sie sich bei Ihren nationalen Behörden, ob Sie Ihre Drohne an öffentlichen Orten nutzen dürfen.

Frage: Was geschieht, wenn sich Personen an einem öffentlichen Ort aufhalten und von meiner Drohne aufgenommen werden? Ist das erlaubt?

Antwort: Im Allgemeinen ja, vorausgesetzt es handelt sich nur um ein Bild und die Personen sind nicht Gegenstand kontinuierlicher Aufnahmen oder Beobachtung. Es ist zum Beispiel kein Problem, wenn Personen sich an einem öffentlichen Ort aufhalten und versehentlich aufgenommen werden und kurz auf den Aufnahmen zu sehen sind (z. B. eine Person, die durch den Park spaziert).

Antwort: Nein, wenn Sie gezielt, systematisch oder dauerhaft Bilder und/oder Tonaufnahmen von einer Person bzw. Personen machen.

ACHTUNG

Tauschen Sie keine bewegten oder unbewegten Bilder in Kombination mit Tonaufnahmen von einer Person bzw. Personen an öffentlichen Orten aus, es sei denn Sie haben die Erlaubnis dazu. Dies ist besonders wichtig, wenn die Bilder über hohe Manövrierfähigkeit und/oder hochmoderne Sichtsysteme wie etwa Infrarot, Nachtsicht, Wärmebildtechnik oder Videoanalyse gewonnen werden.



DENKEN SIE DARAN

Europäische Bürger haben das Recht, ihr allgemeines Recht auf Privatleben vor nationalen Gerichten zu verteidigen, es sei denn ein Eingriff in dieses Recht ist rechtlich gerechtfertigt (d. h. im Interesse der nationalen Sicherheit und zur Vorbeugung krimineller Handlungen usw.).

WICHTIGE RICHTLINIEN

Wenn Ihre Drohne über die folgenden Fähigkeiten verfügt, beachten Sie bitte die folgenden Richtlinien:

Fähigkeiten/Inhalt	Richtlinien
Nur Bildaufnahme(n) von Personen	Unbeabsichtigten Bildaufnahmen von Personen müssen genehmigt werden (z. B. eine Person, die zufällig Teil des Hintergrunds ist). Gezielte Bildaufnahmen von Personen sind nicht erlaubt (z. B. Zoom, Nahaufnahmen usw.).
Bildaufnahme(n) + Tonaufnahme(n) von Personen	Zufällig aufgenommene Gesprächsfetzen müssen genehmigt werden (z. B. kurze Gesprächsabschnitte). Gezielte und lange Aufnahmen sind nicht erlaubt .
Bildaufnahme(n) + Tonaufnahme(n) + Standortbestimmung (GPS)	Nicht erlaubt.

7. Gefahren für die Privatsphäre erkennen – eine Aufschlüsselung relevanter Fragen zum Thema Privatsphäre

Die gängigste Nutzlast der meisten Drohnen ist die Kamera! Sind Drohnen mit visuellen Sensoren ausgestattet (hochauflösende Kameras, Wärmebildkameras oder Infrarotkameras usw.) können sich im Hinblick auf die Wahrung der Privatsphäre folgende Fragen stellen. **Hinweis:** Einige dieser Fragen stellen sich bei bloßer Anwesenheit einer Drohne oder dann, wenn die Drohne mit einem nicht-visuellen Bildgebungssystem ausgestattet ist.



PRIVATHEIT DES ORTES UND DES RAUMES

Was heißt das? Der Begriff „Privatheit des Ortes und des Raumes“ bezeichnet das Recht einer Person, sich in ihrem eigenen Zuhause (und einigen öffentlichen und halböffentlichen Räumen, an denen sie eine berechtigte Erwartung der Privatsphäre hat) frei bewegen zu können, ohne dabei identifiziert, verfolgt oder überwacht zu werden.

Wie kann sie verletzt werden? Dieses Recht kann durch eine Zahl visueller und nicht-visueller Nutzlasten verletzt werden, unter anderem durch den Einsatz von GPS, automatischer Nummernschilderkennung sowie Echtzeit-Videoübertragung. Eine Verletzung kann auch dann auftreten, wenn eine mit diesen Fähigkeiten ausgestattete Drohne von Freizeitnutzern genutzt wird, z. B. durch das Verfolgen eines Freundes oder Familienmitglieds, das Nachgehen romantischer Interessen oder durch ein Elternteil, das sich um sein Kind sorgt.

Respektieren Sie beim Fliegen einer Drohne den privaten Raum von Personen!

KÖRPERLICHE PRIVATSPHÄRE

Was heißt das? Die körperliche Privatsphäre umfasst das Recht auf Privatheit von Körperfunktionen und körperlichen Merkmalen.

Wie kann sie verletzt werden? Die körperliche Privatsphäre kann verletzt werden, wenn Drohnen nichtbildliche Nutzdaten gewinnen, zum Beispiel über Wärmefühler (Gesichtserkennung, biologische und chemische Sensoren). Biometrische Daten, die durch die Nutzung einer Drohne zu Zwecken der Identifizierung erfasst werden, sind das gängigste Beispiel.

Respektieren Sie beim Fliegen einer Drohne die körperliche Privatsphäre von Personen!

PRIVATHEIT DER VEREINIGUNG

Was heißt das? Der Begriff „Privatheit der Vereinigung“ bezieht sich auf die Freiheit von Menschen, sich mit anderen zu vereinigen.

Wie kann sie verletzt werden? Ist eine Drohne mit Sensoren ausgestattet, zum Beispiel GPS, können die Mitgliedschaft(en), Zugehörigkeit(en) und andere private Gruppenaktivitäten von Personen ermittelt werden.

Achten Sie das Recht einer Person auf Vereinigungsfreiheit!

ABSCHRECKENDE WIRKUNG

Was heißt das? Die abschreckende Wirkung setzt ein, wenn Personen eine Form des Selbstschutzes bzw. der Selbstzensur ausüben, indem sie ihr Verhalten einschränken, wenn sie beobachtet werden oder glauben beobachtet zu werden.

Was ist die Ursache? Drohnen ziehen eine abschreckende Wirkung nach sich, wenn Personen von der Teilnahme an sozialen Bewegungen, gesellschaftlichen Zusammenkünften oder öffentlichen Protesten oder von der allgemeinen Ausübung der legitimen persönlichen Rechte (zum Beispiel Versammlungsfreiheit oder Recht auf freie Meinungsäußerung) abgehalten werden. Grund kann die bloße Anwesenheit einer Drohne sein, selbst wenn die Person(en) gar nicht von dieser gefilmt wird/werden.

Denken Sie daran, Ihre Drohne verantwortungsvoll zu fliegen, ohne dabei in das Recht einer Person einzugreifen, sich so zu verhalten, wie sie es normalerweise tun würde!

ENTMENSCHLICHUNG DES BEOBACHTETEN

Was heißt das und wann tritt sie auf? Drohnenbetreiber können sich (aufgrund des geografischen Abstands oder der Fernbedienung bzw. automatischen Bedienung) physisch oder psychisch von den Konsequenzen für die Person, die von der Drohne aufgenommen wird, entfremdet fühlen. Dies kann das Verantwortungsgefühl des Drohnenbetreibers im Hinblick auf das beabsichtigte oder unbeabsichtigte Eindringen durch die Nutzung Ihrer Drohne minimieren.

Denken Sie daran, dass Sie nicht weniger moralische Verantwortung haben, nur weil Sie sich beim Betrieb Ihrer Drohne in einer Distanz zu einer anderen Person bzw. zu anderen Personen befinden, auch dann nicht, wenn die von der Drohne aufgenommene Person sich Ihrer Drohne gar nicht bewusst ist!

TRANSPARENZ, SICHTBARKEIT UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Was heißt das und auf welche Situationen beziehen sich diese Punkte? Drohnen werden von Personen am Boden unter Umständen nicht wahrgenommen, wenn sie klein, leise und/oder über eine automatische Software betrieben werden, gehackt sind oder während des Fluges abgefangen werden. Das heißt, sie können unentdeckt bleiben, wenn sie zu voyeuristischen Zwecken und/oder zur Belästigung oder zum Stalking und anderen kriminellen Handlungen genutzt werden. Die Person am Boden muss sich der Drohne bewusst sein, um unangemessenes Verhalten erkennen zu können. Der Person am Boden sollte es zudem möglich sein, den Verantwortlichen für die Drohne zu ermitteln und zu kontaktieren, insbesondere dann, wenn das persönliche Recht auf Privatleben verletzt wurde.

Achten Sie darauf, dass Ihre Drohne während des Fluges sichtbar ist und dass Sie durch die Nutzung der Drohne nicht in die Privatsphäre anderer eingreifen!

SCHLEICHENDE AUSWEITUNG DER ZWECKBESTIMMUNG

Was heißt das und wann tritt sie auf? Der Begriff „schleichende Ausweitung der Zweckbestimmung“ bezieht sich auf die Möglichkeit des Drohnennutzers, die Funktionen des Systems, das ursprünglich für einen bestimmten Zweck vorgesehen war, nach eigenem Belieben auszuweiten, um zusätzliche Zwecke zu erfüllen. Beispiel: Eine Drohne, die ursprünglich für Aufnahmen eines Privathauses im Rahmen eines Wiederverkaufs genutzt wurde, dient schließlich der Überwachung des Verhaltens von Nachbarn.



ACHTUNG

Dass Sie als Freizeitnutzer eine Drohne besitzen und fliegen, bedeutet nicht, dass Sie das Verhalten anderer überwachen dürfen, indem Sie zum Beispiel an selbst zugewiesenen zivilpolizeilichen Tätigkeiten teilnehmen oder privater Detektivarbeit nachgehen.

8. Datenschutzrisiken verstehen – eine Einführung in das geltende Datenschutzgesetz

Wenn Sie eine Drohne zu Freizeit Zwecken nutzen, sollten Sie auch die geltenden Datenschutzbestimmungen kennen.

WAS IST DATENSCHUTZ?

Im Allgemeinen ist Datenschutz ein spezifischer Schutz der Privatsphäre. Ziel dabei ist der Schutz personenbezogener einschließlich sensibler personenbezogener Daten.

Es kann zum Beispiel gegen die geltenden Bestimmungen verstoßen, wenn man personenbezogene Daten über eine andere

Person sammelt und diese im Internet verbreitet. Das Recht auf Vertraulichkeit von Informationen bzw. auf Datenschutz ist geschützt durch:

- Artikel 8 der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#);
- eine separate Gesamtregelung im Rahmen der nationalen Datenschutzgesetze auf Grundlage der [Datenschutzrichtlinie 95/46/EG](#), die durch die Datenschutz-Grundverordnung ersetzt wurde.

WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN?


Der Begriff **personenbezogene Daten** bezeichnet alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person. Dazu zählen auch Bild- und Tondaten. Als bestimmbar wird eine Person angesehen, die entweder direkt (z. B. anhand des Gesichts) oder indirekt (z. B. anhand des Nummernschilds, des Standorts usw.) identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer, Standortdaten, Online-Kennung oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität der natürlichen Person sind.

Der Begriff **sensible personenbezogene Daten** bezeichnet personenbezogene Daten, die Aufschluss über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder ähnliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, körperliche oder geistige Gesundheit, Sexualeben und/oder kriminelle Geschichte der betroffenen Person geben. In Bezug auf die Nutzung dieser Daten bestehen starke Beschränkungen.

DENKEN SIE NACH, BEVOR SIE ETWAS VERÖFFENTLICHEN

Bevor Sie ein Bild (oder andere personenbezogene Daten) über die sozialen Medien senden oder im Internet verbreiten, denken Sie sorgfältig darüber nach, wer auf diese Informationen zugreifen kann.



 **Teilen Sie personenbezogene Daten nicht mit einer unbestimmten Zahl von Personen (zum Beispiel im Internet), insbesondere dann nicht, wenn die betroffene Person in der Folge identifiziert oder erkannt werden könnte.**

BEISPIEL 1

Nachdem Ihre Drohne gelandet ist, veröffentlichen Sie ein Bild (oder Aufnahmen) einer anderen Person ohne ihre Zustimmung im Internet. Das Bild zeigt die Person lediglich von oben und sie kann nicht identifiziert werden. Sie veröffentlichen diese Daten ausschließlich zur Ausübung persönlicher oder familiärer Tätigkeiten, zum Beispiel in Ihrem persönlichen Blog. In diesem besonderen Fall **verstoßen Sie nicht** gegen das geltende Datenschutzgesetz.

BEISPIEL 2

Sie nutzen eine Drohne, um ein Video zu drehen. Die Aufnahmen beinhalten ein Bild einer Person im eigenen Garten. Das Bild zeigt die Person lediglich von oben, enthält jedoch andere relevante Informationen, die es anderen leichter machen, die Person zu identifizieren oder zu erkennen (z. B. Nummernschild, Straßename, Standort des Gartens usw.). Sie veröffentlichen das Video im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftstätigkeit auf der Website Ihres Unternehmens (also nicht ausschließlich im Rahmen der Ausübung persönlicher oder familiärer Tätigkeiten). In diesem besonderen Fall **verstoßen Sie möglicherweise** gegen das geltende Datenschutzgesetz.



Eine Person, die Aufnahmen von bestimmten oder bestimmaren Personen macht und diese im Internet veröffentlicht, ist nicht unbedingt von den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung ausgenommen.

DENKEN SIE NACH, BEVOR SIE AUFNAHMEN (einschließlich Tonaufnahmen) VON PERSONEN VERÖFFENTLICHEN

9. Zusammenfassung

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ZU BEACHTENDEN PUNKTE

- Die Freizeitnutzung von Drohnen kann Gefahren für die Privatsphäre und Datenschutzrisiken mit sich bringen. Die Wahrung der Privatsphäre und der Datenschutz sind gesetzlich geregelt.
- Es gibt mehrere Dimensionen der Privatsphäre bzw. der Privatheit: körperliche Privatsphäre, Privatheit des Verhaltens, Privatheit von Bildern und Informationen, Privatheit des Ortes und des Raumes, Privatheit der Vereinigung.



- Im Rahmen der Freizeitnutzung von Drohnen ergeben sich Datenschutzrisiken, wenn eine Drohne während der Ausübung von nicht familiären oder persönlichen Tätigkeiten zur Sammlung und Verarbeitung personenbezogener Daten genutzt wird, anhand derer eine Person identifiziert werden kann.
- Die Anwesenheit einer Drohne kann einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen, selbst wenn diese nicht mit einer Kamera ausgestattet ist.
- Drohnen, die mit einer Kamera oder anderen Sensoren zur Datenaufnahme (wie etwa Mikrofone, GPS usw.) ausgestattet sind, stellen eine größere Gefährdung der Privatsphäre da.
- Als Freizeitnutzer einer Drohne dürfen Sie andere Personen ohne deren Erlaubnis nicht bewusst oder beabsichtigt visuell beobachten.
- Die Nutzung einer Drohne an öffentlichen Orten kann einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen, insbesondere an Orten, an denen Menschen berechnete Erwartungen an die Privatsphäre haben. Die Nutzung einer Drohne an öffentlichen Orten kann durch Flugsicherheitsvorschriften verboten oder eingeschränkt sein.
- Die Folge der Realisierung dieser Risiken im Hinblick auf Privatsphäre und Datenschutz, die sich aus der Freizeitnutzung von Drohnen ergeben, kann öffentliches Unbehagen sein. **Öffentliches Unbehagen lässt sich durch verantwortungsvolle Nutzung von Drohnen minimieren.**



Leicht verständliche und kompakte Hinweise zur verantwortungsvollen Nutzung von Drohnen finden Sie in unserem [Verhaltenskodex für Freizeitnutzer](#).



Praktische Beispiele für Datenschutzfragen und Fragen zur Wahrung der Privatsphäre im Kontext der Freizeitnutzung von Drohnen finden Sie in unseren [Fallbeispielen](#).



Dieses Handbuch ist ein Teil des Projekts Dronerules.eu, das im Rahmen des COSME-Programms (2014-2020) der Europäischen Union gefördert wurde